

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Sanierung HRB Schwarzer Weg"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.03.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Sanierung HRB Schwarzer Weg“ (5.436) auf 430.000 Euro.

Begründung:

Für die Maßnahme „Sanierung HRB Schwarzer Weg“ (5.436) stehen insgesamt 370.000 Euro zur Verfügung. 315 T€ als Haushaltsansatz für 2022 und 55 T€ als Verpflichtungsermächtigung.

Die Sanierungsmaßnahme erfolgt als gemeinschaftliches Projekt der Stadt Gummersbach und dem Aggerverband.

Die Entwurfsplanung mit aktueller Kostenberechnung der Bauarbeiten und der technischen Ausrüstung (Überwachung HRB mit Messtechnik, Anbindung an die Leittechnik) wurden durch das beauftragte Ing.-Büro neu erstellt. Bei der Kostenberechnung macht die technische Ausrüstung einen Anteil von 148 T€ (rd. 24 %), bei einem Mehrkostenanteil von 91 T€, aus. Durch die zusätzliche Anlage der Zufahrtsrampe mit Zaun und Toranlagen sowie der baulichen Herstellung mit der Winkelstützwand und Stufen sowie Geländer auf der Luft- und Wasserseite, kommt eine Kostensteigerung von rd. 114 T€ zustande. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung auf Basis der o.g. Bereiche verbleibt in den übrigen Bereichen eine Kostensteigerung von rd. 20 %, die im Rahmen der Kostenannahme bei der früheren Angebotsstellung (Mai 2020) vertretbar ist.

Eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigung von 55 T€ auf 430 T€ ist für die Fortführung der Sanierungsmaßnahme HRB Schwarzer Weg erforderlich.